



Integrationsausschuss

57. Sitzung (öffentlich)

18. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, sich auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 1 – Stichwort: Haushalt – zu beschränken und die Befassung mit den übrigen Tagesordnungspunkten zu vertagen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Vorlage 17/3962 (Erläuterungsband Einzelplan 07)

Vorlage 17/4121 (Einführungsbericht)

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu Einzelplan 07
Vorlage 17/4208
Vorlage 17/4226

- ausschließlich integrationsrelevante Kapitel
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
 - Wortbeiträge

a) Fragen der Fraktionen zu Einzelplan 07 **6**

b) Änderungsanträge der Fraktionen (s. Anlage) **12**

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 1 zu Kapitel 07 080, Titel 633 40 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 2 zu Kapitel 07 080, Titel 685 10 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 3 zu Kapitel 07 090, Titel 633 25 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 4 zu Kapitel 07 090, Titel 684 41 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der laufenden Nummer 5 zu Kapitel 07 090, Titel 684 41 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

c) Abstimmung über Einzelplan 07 (Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses) **12**

Der Ausschuss stimmt den im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses befindlichen Kapiteln in Einzelplan 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

2 Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7914
Ausschussprotokoll 17/1147

in Verbindung mit:

NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778
Ausschussprotokoll 17/1147

in Verbindung mit:

Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746
Ausschussprotokoll 17/1147

– jeweils Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– wird nicht behandelt

3 Fachkräftegewinnung für Nordrhein-Westfalen: Arbeit und erste Ergebnisse der neuen Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW 14

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4209

– wird nicht behandelt

4 Welche Auswirkungen hat der Rückzug des „Bundes der Alevitischen Jugendlichen (BDAJ)“ aus der Projektkommission des Ökumenischen Kirchentags auf die „Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW im MKFFI“? 15

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4220

– wird nicht behandelt

Integrationsausschuss
57. Sitzung (öffentlich)

18.11.2020
exn

- 5 Zusammenarbeit mit JuMu Deutschland 16**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4211
– wird nicht behandelt
- 6 Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften 17**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4210
– wird nicht behandelt
- 7 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ 18**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4212
in Verbindung mit:
**Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für
Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4213
– wird nicht behandelt
- 8 Verschiedenes 19**
hier: **Einladung von Suat Yilmaz, Landesweite Koordinierungsstelle
Kommunale Integrationszentren, und Tayfun Keltek, Landesinte-
grationsrat NRW, in den Integrationsausschuss**

* * *

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
5	GRÜNE	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 29.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 6.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 35.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Erweiterung der Aufgaben in der Sozialen Beratung für Flüchtlinge um die Psychosoziale Erstberatung (PSE) und die überregionale Fachbegleitung sollte sich ebenfalls in der VE widerspiegeln, um auch diesen Beraterinnen und Beratern eine entsprechende Planungssicherheit zu ermöglichen.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 29.000.000 Euro		um 6.000.000 Euro		auf 35.000.000 Euro	0.000.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 29.000.000 Euro											
um 6.000.000 Euro											
auf 35.000.000 Euro	0.000.000 Euro										

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Berivan Aymaz (GRÜNE) moniert, die Fraktionen hätten sich nicht adäquat auf die Sitzung vorbereiten können, da ihnen bis 15 Uhr am Vortag nahezu keine Unterlagen zugekommen seien. Insbesondere kleine Fraktionen könnten so ihren parlamentarischen Aufgaben nicht nachkommen.

Sie schlage daher vor, sich für die heutige Sitzung auf die Haushaltsberatungen zu beschränken.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erklärt, er könne den Unmut absolut nachvollziehen. Der Umzug des Ministeriums sowie der Prozess der Umstellung auf die E-Laufmappe hätten zu Verzögerungen geführt. Dafür trage er die Verantwortung und bitte um Entschuldigung.

Der Ausschuss kommt überein, sich auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 1 – Stichwort: Haushalt – zu beschränken und die Befassung mit den übrigen Tagesordnungspunkten zu vertagen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Vorlage 17/3962 (Erläuterungsband Einzelplan 07)
Vorlage 17/4121 (Einführungsbericht)

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu Einzelplan 07
Vorlage 17/4208
Vorlage 17/4226

- ausschließlich integrationsrelevante Kapitel
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 7. Oktober 2020, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

a) Fragen der Fraktionen zu Einzelplan 07

Berivan Aymaz (GRÜNE) dankt für die Beantwortung der umfangreichen Fragen der Fraktionen. Einige Antworten wolle sie noch einmal diskutieren.

So bleibe offen, welche Migrantenselbstorganisationen gefördert würden, da die Prüfung der Anträge noch andauere. Sie bitte darum, über den Fortgang dieses Verfahrens zu informieren.

Nicht nachvollziehen könne sie, dass hinsichtlich der Veröffentlichung der Richtlinie für das Kommunale Integrationsmanagement weiterhin darauf verwiesen werde, dass diese sich noch im Abstimmungsprozess befinde. Sie erkenne an, dass die aktuelle Situation für Verzögerungen Sorge, jedoch warteten die Akteure vor Ort schon seit geraumer Zeit darauf.

Dass die Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement bereits seit über einem Jahr der Abteilung 5 im MKFFI zugeordnet sei, irritiere sie. Laut Bericht handle es sich um eine Übergangslösung nach der Ausgliederung aus dem Flüchtlingsrat NRW, jedoch könne von einer Interimslösung und damit auch von einer Unabhängigkeit der Stelle nicht mehr die Rede sein. In NRW bestehe aber ein großes Interesse

daran, dass diese Koordinierungsstelle tatsächlich als unabhängig wahrgenommen werde.

Es verwundere sie zudem, dass der Flüchtlingsrat die Stelle selbst im September 2019 abgegeben haben sollte, da insbesondere Akteure aus der Flüchtlingsarbeit nun die Ansiedlung der Beratungsstelle im MKFFI kritisierten. Sie frage sich daher, welche Gründe zu der Ausgliederung aus dem Flüchtlingsrat geführt hätten und wann man damit rechnen könne, dass wieder eine unabhängige Beratungsstelle angeboten werde.

Weitere Schwerpunkte ihrer Kritik stellten zum einen die FlüAG-Erhöhung in Kapitel 07 090, Titel 633 40 sowie die Soziale Beratung von Flüchtlingen in Kapitel 07 090, Titel 684 41 dar.

Zum FlüAG liege seit nunmehr zwei Jahren das Lenk-Gutachten vor, dessen Umsetzung auch sie immer wieder fordere. Diesem zufolge reichten die Landeszuweisungen an die Kommunen in Höhe von pauschal 866 Euro pro aufgenommener Person bei Weitem nicht aus. Daher brauche es dringend eine Novellierung des FlüAG.

Den Antworten des Ministeriums auf die durch die Grünen eingereichten Fragen lasse sich nicht entnehmen, dass eine Novellierung des Gesetzes bald anstehe, vielmehr werde auf die Erhöhung der Mittel um etwa 110 Millionen Euro verwiesen. Ohne Novellierung ließen sich diese Mittel jedoch erstens nicht passend verwenden, und zweitens bezweifle sie ihre Auskömmlichkeit; denn laut aktuellem Quartalsbericht wachse die Anzahl der Geduldeten in den Kommunen weiter an – von etwa 62.000 Geduldeten im zweiten Quartal auf nun ca. 64.800.

Bezogen auf die Soziale Beratung von Flüchtlingen bemängelte sie weiterhin die Festschreibung des Förderhöchstsatzes in der Förderrichtlinie. Zahlreiche Träger äußerten öffentlich Bedenken, mit dieser festgeschriebenen Förderung auszukommen; einige nähmen die Aufgabe der Sozialen Beratung nun nicht mehr wahr, weil sie sich die Finanzierung nicht leisten könnten.

Die Antwort des Ministeriums, dass sich eine solche Festschreibung der Höchstsätze nun einmal gehöre und angesichts von 450 Vollzeitstellen auch angezeigt sei, wolle sie nicht hinnehmen. Es gebe durchaus andere Wege, einen Förderhöchstsatz zu benennen, und die Regelung müsse sich auch nicht auf vier Jahre erstrecken, sondern könne beispielsweise in einem für ein Jahr gültigen Erlass kommuniziert und nach Ablauf dieses Jahres evaluiert und gegebenenfalls korrigiert werden.

Des Weiteren reiche es nicht aus, 80 % der ressortübergreifenden Personalkostendurchschnittssätze für das Jahr 2020 als Förderhöchstsatz zu definieren. Dies werde immer wieder im Ausschuss thematisiert, und es beschäftige auch die zahlreichen Träger und die Wohlfahrtsverbände. Zwar verweise das MKFFI darauf, dass damit einige Stellen sogar zu 100 % finanziert werden könnten, jedoch treffe dies allenfalls für Berufseinsteiger zu, sicherlich aber nicht für qualifizierte Beratungsangebote zu komplexen Sachverhalten wie beispielsweise in Landeseinrichtungen, in der Verfahrensberatung, in der Erstberatung und in strukturschwachen Regionen im ländlichen Raum. Beispielsweise in den ZUEs Borgentreich und Bad Driburg signalisierten die Träger bereits, dass es ihnen nicht gelinge, die abzüglich der Förderung fehlende Summe aufzubringen, weshalb sie aus der Beratung ausstiegen.

Laut Antworten des MKFFI könnten mit dem Höchstsatz von 80 % der Personalkostendurchschnittsätze 66 % der Stellen in der Sozialen Beratung auskömmlich finanziert werden, bei 44 % werde die bisherige Förderung sogar übertroffen. Sie vermute aber, dass dies insbesondere auf Stellen in der regionalen Beratung zutrefte, bei der eine zusätzliche Unterstützung durch die Kommunen infrage komme. Im Grunde komme dies einem Eingeständnis gleich, dass ein Drittel der Stellen eben nicht auskömmlich finanziert werden könne. Dieses Drittel halte sie für existenziell wichtig, insbesondere, wenn es um Landeseinrichtungen gehe. Sie weise daher darauf hin, dass in anderen Bereichen auch 90 % gefördert würden.

Eva Lux (SPD) hält fest, dass die globale Minderausgabe in Einzelplan 07 diejenige aller anderen Ressorts übersteige. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft habe das Verfahren zu der globalen Minderausgabe in der Sachverständigenanhörung nachdrücklich bemängelt.

Laut Antwort auf die Fragen der SPD ergebe sich die Veranschlagung der globalen Minderausgabe auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug und der Prognose der Landesregierung. Da die GMA wiederholt in Einzelplan 07 besonders hoch ausfalle, frage sie sich aber, weshalb es auf Basis der Erkenntnisse aus den letzten Jahren nicht gelinge, schon im Vorfeld eine bessere Anpassung der Haushaltsstellen vorzunehmen.

Bezogen auf die Soziale Beratung von Flüchtlingen wolle sie anmerken, dass die Erhöhung der Mittel eine echte Aufstockung suggeriere, allerdings handle es sich eher um eine Mittelverschiebung, da auch bei den Aufgaben aufgesattelt werde.

Hinsichtlich der Deckelung der Personalausgaben in der Förderrichtlinie schließe sie sich ihrer Vorrednerin an. Dies führe dazu, dass vielen Trägern die Ausführung ihrer Dienste praktisch unmöglich werde. So sei auch in der Sachverständigenanhörung von einem solchen Vorgehen dringend abgeraten worden. Die Träger könnten erfahrenes Personal nicht mehr weiterbeschäftigen, müssten auf Billigjobs ausweichen oder sähen sich gezwungen, ihr Angebot komplett einzustellen. Sie frage sich, wie man dieser Situation begegnen wolle.

Herbert Strotebeck (AfD) nimmt Bezug auf die entsprechend einem Antrag von CDU und FDP eingerichtete Meldestelle Antisemitismus. Diese befasse sich nun auch mit antimuslimischem Rassismus bzw. Rassismus allgemein. Der ursprüngliche Antrag umfasse dies nicht, weshalb den Abgeordneten interessiere, weshalb diese Dinge nun miteinander vermengt würden.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erläutert das FlüAG betreffend, hinsichtlich der Umsetzung des Lenk-Gutachtens gebe es grundsätzlich keine großen Differenzen. So wünsche der Städtetag beispielsweise noch, dass eine zusätzliche Stufe eingezogen werde, jedoch hielten Juristen des MKFFI diese für rechtlich angreifbar. Angestrebt werde eine dauerhafte Lösung, die auch durch die Kommunen getragen werde, andernfalls hätte man eine Novelle des FlüAG schon vor einem Jahr in das Gesetzgebungsverfahren geben können.

Für die Kommunen gehe es erstens darum, wie lange und in welchem Umfang die Aufnahme neuer Geduldeter finanziert werde und inwiefern es eine Unterstützung des Landes für bereits in den Kommunen befindliche Geduldete geben könne. Hier bestehe keine Verpflichtung seitens des Landes, man wolle im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden aber Einvernehmen herstellen.

Diese träten, wie es natürlich auch ihre Aufgabe sei, insofern als Lobbyisten der Kommunen auf, als sie versuchten, das Maximum herauszuholen, gleichzeitig habe er als Minister die Verantwortung, das Ganze in einem haushalterisch vertretbaren Rahmen zu halten. Dementsprechend ringe man an dieser Stelle noch um eine gemeinsame Lösung.

Zwischen Bundesländern und Kommunen gehe es dabei natürlich nicht nur um das Flüchtlingsaufnahmegesetz bzw. die Unterstützung bei der Aufnahme Geduldeter, sondern auch um andere Maßnahmen. Er erinnere hier an die Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle im Rahmen der Coronakrise durch Bund und Länder sowie an die veränderte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, welche den Kommunen in Nordrhein-Westfalen jährlich 1 Milliarde Euro zusätzlich einbringe. Diese veränderten Rahmenbedingungen müssten im Gesamten berücksichtigt werden.

Er habe gegenüber den Kommunen bereits angedeutet, dass auch seitens der Opposition angemahnt werde, dass die Abstimmung vorankommen müsse. Es gebe andererseits aber auch Anregungen, das Lenk-Gutachten eins zu eins in die parlamentarische Beratung zu geben, wenn die Kommunen die großzügigen Angebote des Landes, zu welchen keine Verpflichtung bestehe, nicht annehmen wollten.

Er hoffe weiterhin auf eine gemeinsame Lösung mit den Kommunen und erkenne auch Interesse seitens der Kommunen daran. Seinem Eindruck nach liege man nicht weit auseinander.

StS'in Serap Güler (MKFFI) sagt zu, die von Berivan Aymaz erbetenen Informationen darüber, welche Migrantenselbstorganisationen gefördert würden, nach Abschluss des Antragsverfahrens nachzureichen.

Die Förderrichtlinie zum Kommunalen Integrationsmanagement sei am vergangenen Donnerstag durch das Finanzministerium freigegeben worden, was sie sehr freue, und liege nun dem Landesrechnungshof vor. Sie hoffe, dass es dort nicht mehr lange dauere; denn es liege selbstverständlich nicht in der Absicht des MKFFI, den Kommunen Förderprogramme durch Vorenthalten der Förderrichtlinie zu erschweren.

Sobald der Landesrechnungshof grünes Licht gebe, werde sie darüber informieren, und sie hoffe darauf, dass dies bald geschehe, damit die Kommunen beantragte Stellen nicht zurückziehen müssten und Programme wie gewünscht starten könnten.

LMR'in Carola Holzberg (MKFFI) stellt heraus, auch sie sähe gerne eine andere Lösung für die Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement. Angesiedelt in Abteilung 5 der Ministeriums stehe die Koordinierungsstelle natürlich nicht außerhalb. Nichtsdestotrotz nehme man die dort auflaufenden Beschwerden ernst; erst kürzlich habe eine anonyme Beschwerde zu konkreten Maßnahmen geführt.

Dies biete aber natürlich keinen adäquaten Ersatz zu dem eigentlichen Konzept des Beschwerdemanagements. Zu einigen Aspekten habe sie bereits konkrete Vorstellungen, und sie sei sicher, dass sich ein Konzept dazu bald umsetzen lasse, jedoch finde man sich diesbezüglich noch nicht auf der Zielgeraden. Sie entschuldige sich dafür, dass das Thema aufgrund anderer Entwicklungen zunächst nicht prioritär behandelt worden sei.

In der Tat gründe die Ausgliederung der Koordinierungsstelle aus dem Flüchtlingsrat auf einer Entscheidung des Flüchtlingsrats selbst. Unter den Rahmenbedingungen der Förderung, deren Auskömmlichkeit nicht zur Diskussion stehe, habe er diese Aufgabe nicht mehr übernehmen wollen.

MR'in Charlotte Hinsin (MKFFI) ergänzt, die aktuelle Situation gehe auch auf die Entscheidung des Flüchtlingsrats im Jahr 2019 zurück, sich von der für die Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement verantwortlichen Person zu trennen. Die Überregionale Beschwerdestelle lasse sich nicht von der Person trennen, die diese Aufgabe wahrnehme.

Berivan Aymaz (GRÜNE) merkt an, Charlotte Hinsins Antwort werfe ein anderes Licht auf die Situation. Es bestehe ein Unterschied darin, sich von einer Person zu trennen oder die Aufgaben der Beschwerdestelle insgesamt nicht mehr wahrnehmen zu wollen.

Der Flüchtlingsrat habe, so **MR'in Charlotte Hinsin (MKFFI)**, die Aufgabenwahrnehmung der unabhängigen Überregionalen Koordinierungsstelle in der damals praktizierten Form – mit der sie ausfüllenden Person – insgesamt beendet.

Berivan Aymaz (GRÜNE) erwidert, möglicherweise hätte sich dennoch eine neue Person zur Wahrnehmung der Aufgaben gefunden. Die Stelle insgesamt aus dem Flüchtlingsrat zu holen und im Ministerium anzusiedeln, stelle keine notwendige Konsequenz dar. Daher könne die Koordinierungsstelle doch im Grunde wieder zurückgehen, sobald eine neue Person gefunden werde.

Die aktuelle Situation werde **LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** zufolge genutzt, um zu überlegen, ob sich das Konzept der Koordinierungsstelle in eine neue, effektivere Form überführen lasse. Zu Einzelheiten des diesbezüglichen Konzepts wolle sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen, jedoch bleibe das Ziel eine vom Land unabhängige Beschwerdestelle.

Die Soziale Beratung von Flüchtlingen betreffend könne sie mitteilen, dass es kaum Träger geben werde, die sich die Soziale Beratung auf Grundlage des Förderaufrufs und der neuen Förderrichtlinie nicht leisten könnten. Ersten Auswertungen zufolge seien etwa 92 % der zu fördernden Stellen bereits mit Anträgen belegt. Ein Teil davon entfalle auch auf neue Träger, was sie freue; denn die Förderrichtlinie diene gerade dazu, das Verfahren transparent zu machen und für neue Träger zu öffnen.

Der durch Eva Lux angeführte Begriff „Billiglohn“ irritiere sie in diesem Zusammenhang. Die Förderrichtlinie schreibe erstmalig Qualitätsanforderungen für die einzelnen Säulen der Beratung fest, und Träger spiegelten ihr auch wider, dass sie dies im Sinne der Qualitätssicherung positiv sähen. Angesichts einer Eingruppierung beispielsweise in die Entgeltgruppen 9 und 10 von Billigkräften zu sprechen, halte sie für fragwürdig.

Zudem stellten natürlich nicht nur neue, sondern auch alteingesessene Träger Förderungsanträge. Diese betrieben sicherlich auch Qualitätssicherung, und dass sie die Anträge stellten, zeige, dass sie sich in der Lage sähen, mit den Förderhöchstsätzen umzugehen.

MDgt'in Lee Hamacher (MKFFI) gesteht zu, dass sich natürlich auch Beispiele für Förderhöchstsätze bzw. eine Berechnungsquote von 90 % der Gesamtsumme finden ließen, jedoch orientiere man sich auch daran, wie andere Beratungsstellen durch das MKFFI gefördert würden, beispielsweise im Bereich „Familie, Kinder und Jugend“. Dort lägen die Förderquoten zwischen 25 % und 75 %. Der Höchstsatz von 80 % für die Soziale Beratung liege also bereits über vergleichbaren Förderungen in Einzelplan 07.

Die Eingruppierung der Beratungskräfte basiere zudem auf einer fundierten Tätigkeitsbestimmung und -bewertung im Voraus.

Die Festschreibung der Fördersätze in der Richtlinie anstelle einer Kommunikation per Erlass diene der größtmöglichen Transparenz, insbesondere gegenüber potenziellen neuen Trägerinnen und Trägern. In der Richtlinie selbst werde diese Transparenz eher gewährleistet. Abgesehen von einer angenommenen höheren Flexibilität erkenne sie hier auch keinen Vorteil einer Regelung per Erlass, zumal auch die Möglichkeit bestehe, in der Förderrichtlinie selbst Anpassungen vorzunehmen.

Fragen hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der globalen Minderausgabe müssten wohl eher im Haushalts- und Finanzausschuss erörtert werden. Tatsächlich falle die globale Minderausgabe in Einzelplan 07 im Vergleich mit den anderen Ressorts am höchsten aus. Zwar müsse man die globale Minderausgabe zu Beginn des Jahres bewirtschaften, indem alle Mittel und Titel zwecks Erbringung der globalen Minderausgabe überprüft würden, erwirtschaften im Sinne einer Festlegung müsse man sie aber erst, sobald die Haushaltsrechnung vorliege. Daher biete der hohe Betrag auch große Flexibilität.

RBe Aslı Sevindim (MKFFI, Abteilungsleiterin) antwortet bezugnehmend auf Herbert Strotebeck, es würden Überlegungen zur Implementierung eines Meldesystems angestellt, welches sich merkmalsübergreifend mit Diskriminierung befasse. Diese Überlegungen entsprächen Vorarbeiten seitens der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe AKADiA, welche sich mit ressortübergreifenden und landesweiten Antidiskriminierungsthemen und -strategien auseinandersetze. Dazu solle ein erster Baustein vorgelegt werden.

Die Meldestelle Antisemitismus stelle einen ersten, wichtigen Schritt dar, jedoch wolle man auch die anderen Diskriminierungsmerkmale, zu denen eine Zuständigkeit in Abteilung 4 des MKFFI bestehe, erfassen. Sie hege die Hoffnung, in den weiteren Gesprächen mit den anderen Ressorts darauf aufbauen zu können.

b) Änderungsanträge der Fraktionen (s. Anlage)

Herbert Strotebeck (AfD) kündigt an, die Fraktion der AfD werde ihre Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss einbringen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 1 zu Kapitel 07 080, Titel 633 40 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 2 zu Kapitel 07 080, Titel 685 10 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 3 zu Kapitel 07 090, Titel 633 25 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 4 zu Kapitel 07 090, Titel 684 41 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der laufenden Nummer 5 zu Kapitel 07 090, Titel 684 41 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

c) Abstimmung über Einzelplan 07 (Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses)

Der Ausschuss stimmt den im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses befindlichen Kapiteln in Einzelplan 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

